

Protokoll

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:13 Uhr

Ort: Goethe-Gymnasium Schwerin (Aula), Johannes-R.-Becher-
Straße 10, 19059 Schwerin

Pause: 19:10 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Ehlers, Sebastian

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Meslien, Daniel

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Manow, Cordula

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Barbara, Dr.

Beckmann, Steffen

Block, Wolfgang

Bossow, Peter, Dr. med.

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen, Dr.

Brill, Peter

Claussen, Norbert

Dahlmann, Marion

de Jesus Fernandes, Thomas

Deiters, Thomas

Dorfmann, Regina

Federau, Petra

Fischer, Frank

Foerster, Henning

Frank, Martin

Graf, Christian

Güll, Gerd

Horn, Silvio

Jagau, Karsten

Klemkow, Gret-Doris
Lerche, Dirk
Masch, Christian
Molter, Martin
Müller, Arndt
Neuhaus, Martin
Nimke, Stefan
Obereiner, Bert
Pfeifer, Mandy
Rabethge, Silvia
Richter, Christoph
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schulz, Axel
Steinmüller, Heiko
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Thierfelder, Dietrich, Dr. med.
Trepzdorf, Daniel, Dr.

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Czerwonka, Frank
Könn, Tony
Nottebaum, Bernd
Peske, Marcus
Preßentin, Silke-Maria
Riemer, Daniel
Ruhl, Andreas
Simon-Hüls, Simone
Wollenteit, Hartmut

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy
Schwichtenberg, Anja
Spelling, Madlen
Zischke, Thomas

Leitung: Sebastian Ehlers

Schritfführer: Patrick Nemitz

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 4.1. Prüfantrag | Nichtraucherenschutz an Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs
Vorlage: 00170/2019/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 4.2. Prüfantrag | Beleuchtung an der Skateranlage
Vorlage: 00136/2019/PE
I / Büro der Stadtvertretung
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
 - 6.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/010/2020Anfrage
I / Büro der Stadtvertretung
 - 6.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
Vorlage: STV/10/1/20Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung
7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.05.2020
8. Personelle Veränderungen
9. Erklärung | Folgen von Corona solidarisch bewältigen! | neuer Betreff: Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00355/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 13)
10. Abschaffung der Bettensteuer | neuer Betreff: Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00354/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 14)

11. Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen | neuer Betreff: Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00349/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 15)
12. Folgen der Corona Krise überwinden | neuer Betreff: Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00350/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 16)
13. Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“
Vorlage: 00142/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 3. StV vom 28.10.2019; TOP 11)
14. Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen
Vorlage: 00188/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 16)
15. Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern
Vorlage: 00185/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Mitglied der Stadtvertretung Jana Wolff (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 4. StV vom 02.12.2019; TOP 19)
16. Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen
Vorlage: 00178/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 15)
17. Gesundheitsprävention an Schulen
Vorlage: 00167/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
(wiederkehrender Antrag aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 16)
18. Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen
Vorlage: 00174/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 17)

19. Bildung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“
Vorlage: 00186/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 20)
20. Frei werdende Theatermittel für Kulturförderung
Vorlage: 00233/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 40)
21. Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr
Vorlage: 00236/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
(Wiedervorlage aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 42)
22. Lebensrettung verbessern: Notfallbänke einrichten
Vorlage: 00227/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 5. StV vom 27.01.2020; TOP 46)
23. Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)
Vorlage: 00120/2019
I / Büro der Stadtvertretung
24. Nachtragshaushalt 2020
Vorlage: 00330/2020
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
25. 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe
Vorlage: 00242/2020
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
26. Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
Vorlage: 00151/2019
II / Fachdienst Bildung und Sport
27. Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00309/2020
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
28. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes Schwerin für die Amtsperiode 2020 bis 2025
Vorlage: 00329/2020
III / Wirtschaft, Bauen und Ordnung

29. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - verfassungsrechtliche Überprüfung des AG SGB IX M-V und der Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages für M-V
Vorlage: 00341/2020
I / Fachdienst Hauptverwaltung
30. Radsportzentrum Schwerin
Vorlage: 00345/2020
II / Fachdienst Bildung und Sport
31. Flüchtlingsfamilien unterstützen! Zwei Familien finden Schutz in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00294/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 41)
32. Schutz der Anschrift von Personen, die sich im Frauenhaus zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufhalten
Vorlage: 00293/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 42)
33. Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Sprachheilschule) Schwerin
Vorlage: 00353/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 43)
34. Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen
Vorlage: 00289/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 44)
35. Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!
Vorlage: 00351/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 45)
36. Diskriminierungsverbot in der Sportförderrichtlinie verankern
Vorlage: 00297/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 46)
37. Lärmpegelmessung in der Johannes-R.-Becher-Straße
Vorlage: 00291/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte AfD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 47)

38. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen Situation unterstützen
Vorlage: 00382/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
39. Öffnung von Schulsportplätzen
Vorlage: 00379/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(behandelt nach TOP 46.7)
40. Kindeswohl achten - auch in Corona-Zeiten
Vorlage: 00380/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
41. Stadtstrand für Schwerin
Vorlage: 00381/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
42. Lokal handeln – global denken. Beitritt zum Klimabündnis.
Vorlage: 00377/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
43. Denkmäler sichtbar machen. Stalag IIE und Keramische Säule beschildern.
Vorlage: 00378/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)
44. Vorfahrt für den ÖPNV in Friedrichsthal
Vorlage: 00301/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Ortsbeirat Friedrichsthal
45. Verbesserung der Parkplatzsituation in Neumühle
Vorlage: 00374/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Ortsbeirat Neumühle,
Sacktannen
46. Prüfanträge
- 46.1. Prüfantrag | Mehrgenerationenpark und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Quartier am Ziegelsee prüfen
Vorlage: 00287/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 48.1)

- 46.2. Prüfantrag | Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00284/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 48.2)
- 46.3. Prüfantrag | Schaffung eines Schaudepots in Schwerin als Teil des Archäologischen Landesmuseums
Vorlage: 00285/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
SPD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 48.3)
- 46.4. Prüfantrag | Platz der Kinderrechte
Vorlage: 00372/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
- 46.5. Prüfantrag | Nachabschaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet
Vorlage: 00292/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 48.4)
- 46.6. Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit am Platz der Freiheit
Vorlage: 00290/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
AfD-Fraktion
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 48.5)
- 46.7. Prüfantrag | Plogging unterstützen durch Einführung personalisierter Mülltüten
Vorlage: 00295/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
47. Berichtsansträge
- 47.1. Berichts Antrag | Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt (Toilettenkonzept)
Vorlage: 00296/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion Unabhängige Bürger
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 49.1)
- 47.2. Berichts Antrag | Ausgleichsflächen | Kompensationsmaßnahmen
Vorlage: 00298/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 49.2)

- 47.3. Berichts Antrag I Leitung coaching und Intendantenwechsel am Mecklenburgischen Staatstheater (MST)
Vorlage: 00352/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Wiedervorlage aus der 9. StV vom 18.05.2020; TOP 49.3)
48. Akteneinsichten
56. Nationale Dialogplattform Smart Cities
Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00387/2020
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Dringlichkeitsvorlage D1
(behandelt nach TOP 30)
57. Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer
Vorlage: 00392/2020
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte
CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dringlichkeitsantrag D2
(behandelt nach TOP 12)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 10. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

a)

Dringlichkeitsvorlage D 1

Beschlussvorlage DS 00387/2020 "Nationale Dialogplattform Smart Cities | Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin"

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung einstimmig beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

b)

Dringlichkeitsantrag D 2

mehrfraktioneller Antrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DS 00392/2020 „Folgen der Corona-Krise abmildern – Aussetzen der Übernachtungssteuer“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung einstimmig beschlossen. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde erreicht.

3.

Folgender Tagesordnungspunkt wird von der Antragstellerin zurückgezogen:

Tagesordnungspunkt 18

Antrag Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE DS 00174/2019 „Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen“

4.

Der Tagesordnungspunkt 39 Antrag SPD-Fraktion DS 00379/2020 „Öffnung von Schulsportplätzen“ ist ein Prüfantrag und wird daher unter dem Tagesordnungspunkt „Prüfanträge“ zur Abstimmung aufgerufen (nach dem Tagesordnungspunkt 46.7).

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

6.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Frau Cornelia Nagel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Herr Lothar Gajek (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Annika Kuchmetzki (SPD-Fraktion)

7.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass auf Grund des abweichenden Sitzungsortes keine Livestream-Übertragung stattfindet. Von „TV-Schwerin“ ist die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

8.

Der Stadtpräsident stellt fest, dass die Tagesordnung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht abgearbeitet werden kann und verweist auf § 4 Abs. 6 Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Die Tagesordnungspunkte 33 bis 38 sowie 40 bis 45 werden in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020 behandelt.

zu 2

Bürgerfragestunde

Bemerkungen:

F 1 Einreicher: Herr Daniel Rintsch

- Zahlungen der Landeshauptstadt Schwerin an Wohlfahrtsverbände wie AWO, DRK, Diakonie und Caritas

Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister schriftlich.

F 2 Einreicher: Herr Christian Feldmann

- Situation der Schweriner Tagesmütter

Der Fragesteller ist anwesend. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt durch den Oberbürgermeister mündlich. Eine schriftliche Antwort geht dem Fragesteller ebenfalls zu.

zu 3 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 4 Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 4.1 Prüfantrag | Nichtraucherchutz an Haltestellen des Schweriner Nahverkehrs
Vorlage: 00170/2019/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 4.2 Prüfantrag | Beleuchtung an der Skateranlage
Vorlage: 00136/2019/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Bemerkungen:

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters liegen den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung vor.

zu 6 Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung

**zu 6.1 Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung
Vorlage: STV/010/2020Anfrage**

Bemerkungen:

Die eingereichte Anfrage wird durch den Oberbürgermeister beantwortet und schriftlich nachgereicht.

**zu 6.2 Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung
Vorlage: STV/10/1/20Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.05.2020

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 9. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.05.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

Herr Till Heinemann wurde als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung gewählt. Herr Heinemann hat zum 12.04.2020 seinen Wohnsitz in Schwerin aufgegeben und damit seine Wählbarkeitsvoraussetzung verloren. Seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Rechnungsprüfung ist damit beendet.

Beschluss:

1. Antrag freie Träger (Schweriner Jugendring)

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Herrn Frank Kluschewski als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Dirk Siebernik als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

2. Antrag CDU/FDP-Fraktion

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Die Stadtvertretung wählt Frau Christine Texter als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Die Stadtvertretung wählt Frau Franziska Jeske als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales.

Ausschuss für Rechnungsprüfung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank Haacker als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Rechnungsprüfung.

Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jan Winkler als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

3. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Die Stadtvertretung wählt Herrn Lothar Gajek als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Die Stadtvertretung wählt Frau Regina Dorfmann als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Die Stadtvertretung wählt Herrn Martin Neuhaus als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement.

4. Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Die Stadtvertretung beruft Frau Ina Tuchel als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung beruft Herr Roland Brandt als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Roland Brandt als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Klaus-Dieter Dahl als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung.

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Die Stadtvertretung beruft Herrn Roland Brandt als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Solveig Dahl als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice.

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung beruft Frau Angelika Schulze als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Nadine Anastasia Schmidtke als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung

Die Stadtvertretung beruft Frau Ina Tuchel als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung ab.

Die Stadtvertretung beruft Frau Angelika Schulze als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Angelika Schulze als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jörn Osterode als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung.

Ortsbeirat Lankow

Die Stadtvertretung beruft Frau Ina Tuchel als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Lankow ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Manfred Strauß als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Lankow.

5. Antrag SPD-Fraktion

Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen

Die Stadtvertretung beruft Frau Michaela Nieseler als ordentliches Mitglied aus dem Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank Nieseler als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen.

Die Stadtvertretung wählt Frau Michaela Nieseler als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 9

**Erklärung | Folgen von Corona solidarisch bewältigen! | neuer Betreff:
Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00355/2020**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 sowie zum Tagesordnungspunkt 57.

2.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor:

neuer Betreff: Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die

Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die

dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Dirk Lerche, beantragt, die letzten beiden Punkte im 2. Block des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die letzten beiden Punkte im 2. Block wie folgt zur Abstimmung.

- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten.

Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt

- Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
 - zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
 - zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
 - zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-

Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:
zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 10 **Abschaffung der Bettensteuer | neuer Betreff: Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern**
Vorlage: 00354/2020

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 sowie zum Tagesordnungspunkt 57.

2.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor:

neuer Betreff: Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten.

Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und

Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Dirk Lerche, beantragt, die letzten beiden Punkte im 2. Block des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die letzten beiden Punkte im 2. Block wie folgt zur Abstimmung.

- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten.

Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem

- Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
 - sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
 - die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
 - auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
 - die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
 - den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
 - den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
 - dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:

zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 11

**Schweriner Tourismusbranche weiter unterstützen | neuer Betreff:
Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00349/2020**

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 sowie zum Tagesordnungspunkt 57.

2.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor:

neuer Betreff: Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,

- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Dirk Lerche, beantragt, die letzten beiden Punkte im 2. Block des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die letzten beiden Punkte im 2. Block wie folgt zur Abstimmung.

- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten.

Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021

- auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:
zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 12 Folgen der Corona Krise überwinden | neuer Betreff: Schwerin hält zusammen - Folgen der Corona-Krise abmildern
Vorlage: 00350/2020

Bemerkungen:

1.
 Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 sowie zum Tagesordnungspunkt 57.

2.
 Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2020 vor:

neuer Betreff: Schwerin hält zusammen – Folgen der Corona-Krise abmildern

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes-

und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten. Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem

- angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Dirk Lerche, beantragt, die letzten beiden Punkte im 2. Block des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die letzten beiden Punkte im 2. Block wie folgt zur Abstimmung.

- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt fest:

Die Corona-Krise stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Die Stadtvertretung dankt allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt, die mit großer Disziplin den notwendigen und angeordneten Schutzmaßnahmen Folge leisteten und immer noch leisten.

Gemeinsam dürfen wir nicht nachlassen bei der Bewältigung der nun anstehenden Schritte.

Die mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen hatten auch in Schwerin Folgen für Bürger, kommunale und private Unternehmen sowie deren Beschäftigten.

Weitere für das städtische Leben wichtige Institutionen, wie z. B. Sportvereine sind ebenfalls unverschuldet in einer schwierigen Lage. Daher soll die Landeshauptstadt Schwerin einen Beitrag dazu leisten, die Folgen der Corona-Krise abzumildern. Vor diesem Hintergrund beauftragt die Stadtvertretung den

Oberbürgermeister:

- zu prüfen, inwieweit aus dem aktuellen Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin durch Umschichten von nicht abgerufenen bzw. nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für die Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales finanzielle Unterstützungsleistungen gewährt werden können,
- zu prüfen, ob coronabedingt Unterstützungsbedarfe bei ehrenamtlichen Initiativen in den Stadtteilen entstanden sind und inwieweit diese finanziell unterstützt werden können,
- zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können,
- zu prüfen, ob die Zahl der Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in den städtischen Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden können,
- zu den vorstehenden Prüfaufträgen zeitnah zu berichten und Lösungsvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Die Stadtvertretung beschließt:

- die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten wenden,
- den Sportvereinen der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung hierfür ist aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufzubringen. Die genaue Höhe der Mittel sowie die mit der „Interessengemeinschaft Teamsport“ abgestimmte Verteilung ist dem HA am 23.06.2020 zur Kenntnis zu geben.
- sicherzustellen, dass die Stundung und ggf. der Erlass kommunaler Steuer- und Abgabenerhebungen bis zum 31.12.2020 auf Antrag ermöglicht wird,
- die Übernachtungssteuer rückwirkend ab dem 01. April 2020 für die Dauer von 12 Monaten auszusetzen,
- auf die Erhebung von Außengastronomie-Gebühren für zusätzliche Flächen gemäß der Billigkeitsregelung in § 20 Punkt 2 der Satzung zur Sondernutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum von 2020 und 2021 auf Antrag zu verzichten,
- die auf Grund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen und ggf. in der Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt 2021/22 für künftige Wirtschaftsjahre zu verankern,
- den kommunalen Unternehmen bis zum Jahresende zu empfehlen, unter Berücksichtigung der coronabedingten Sondersituation auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten,
- den Oberbürgermeister und die weiteren Schweriner Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang gesenkt werden und die Stadtvertretung über das Ergebnis informiert wird,
- dass die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin der

Stadtmarketing GmbH in geeigneter Weise darauf hinwirkt, dass für die dort Beschäftigten das Kurzarbeitergeld entsprechend dem zwischen ver.di und den öffentlichen Arbeitgebern ausgehandelten Corona-Kurzarbeit-Tarifvertrag aufgestockt wird.

Abstimmungsergebnis:
zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag in allen Punkten außer den letzten beiden Beschlusspunkten

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 13 Grundhafter Ausbau „Am Immensoll“
Vorlage: 00142/2019**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass nach einem grundhaften Ausbau der Straße „Am Immensoll“ die Straße wieder in einen gepflasterten Zustand zurückversetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 14 Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr einführen
Vorlage: 00188/2019**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,

2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,

3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,

4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,

5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die

Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel. Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.“

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des ehemaligen Mitgliedes der Stadtvertretung Frau Jana Wolff (ASK) zum Ursprungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 19.11.2019 vor:

Der Beschlussvorschlag wird durch einen 4. Punkt ergänzt:

„4. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Mitarbeiter der Feuerwehren in Schwerin einen Anspruch auf die Schwerin Card haben.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und vier
Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung des mehrfraktionellen Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel. Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren,

dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Fassung des mehrfraktionellen Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel. Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern
Vorlage: 00185/2019

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktionen vom 10.03.2020 vor:

1. die Festlegungen in B-Plänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 LBauO-MV (Landesbauordnung-MV),

2. ab sofort bis Ende Mai 2021 die Festsetzungen bei einigen der jüngsten B-Plan-Gebiete Schwerins

- Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a "Hafen-ehemaliges Molkereigelände"
- Bebauungsplan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich"
- Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
- Bebauungsplan Nr. 08.91.01/1 "Wickendorf" Östlicher Teilbereich als Pilotprojekt zu überprüfen.

3. von den im Pilotprojekt festgestellten Verstößen und den eingeleiteten Maßnahmen zur Durchsetzung der Festlegungen bis Ende Mai 2021 zu berichten.

4. bis Ende Mai 2021 ein Konzept vorzulegen, auf welche Weise die Festlegungen bereits rechtskräftiger und künftiger B-Pläne überprüft und durchgesetzt werden.

5. ab 2021 einmal jährlich in dem dafür zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Verstöße gegen die Festsetzungen von B-Plänen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

2.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE sowie der Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind.
2. Als erstes Prüfergebnis ist über den Stand der bauaufsichtlichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ zur Sitzung der Stadtvertretung im August 2020 zu berichten.
3. Den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einmal jährlich über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse zu unterrichten.“

2.1

Die Antragsteller ändern den Termin im Beschlussvorschlag auf November 2020.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE sowie der Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind.
2. Als erstes Prüfergebnis ist über den Stand der bauaufsichtlichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2020 zu berichten.
3. Den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einmal jährlich über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 16

Newsletter-System für die Arbeit in den Ortsteilen

Vorlage: 00178/2019

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vom 19.02.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

ein technisch und rechtlich sicheres Newsletter-System für die Kommunikation der Ortsbeiräte mit den Menschen in den durch sie vertretenen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen.

Dabei entscheidet jeder Ortsbeirat für sich, ob und in welchem Umfang er das System nutzen möchte. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins sollen über eine zentrale Seite die Möglichkeit bekommen, sich mit ihrer eMail-Adresse zu den dann tatsächlich angebotenen Newslettern der Ortsbeiräte anzumelden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einigen
Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Newsletter-System, z.B. über die Homepage der Landeshauptstadt Schwerin, als Informationsmedium für Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Ortsteilen aufzubauen. Konkrete Vorschläge hierfür sind der Stadtvertretung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Newsletter-System, z.B. über die Homepage der Landeshauptstadt Schwerin, als Informationsmedium für Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Ortsteilen aufzubauen. Konkrete Vorschläge hierfür sind der Stadtvertretung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 17

Gesundheitsprävention an Schulen

Vorlage: 00167/2019

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktionen vom 09.03.2020 vor.

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 an allen kommunalen Schulen der Stadt dafür zu sorgen, dass kostenfreie *leitungsgebundene* Wasserspender aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft einbezogen werden.“

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktionen vom 09.03.2020:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 an allen kommunalen Schulen der Stadt dafür zu sorgen, dass kostenfreie *leitungsgebundene* Wasserspender aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft einbezogen werden.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Fassung der Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktionen vom 09.03.2020 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 an allen kommunalen Schulen der Stadt dafür zu sorgen, dass kostenfreie

leitungsgebundene Wasserspender aufgestellt werden. Nach Möglichkeit sollten auch Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 18 Präventionsarbeit der Polizei an den Schweriner Schulen sicherstellen
Vorlage: 00174/2019**

Bemerkungen:

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

**zu 19 Bildung eines interdisziplinären Facharbeitskreises „Pflegesozialplanung“
Vorlage: 00186/2019**

Bemerkungen:

Die Antragstellerin ändert den Termin im Beschlussvorschlag auf den 30.09.2020.

Beschluss:

Für den Vorsitz des Facharbeitskreises wird angeregt, diese Funktion dem Pflegestützpunkt zu übertragen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2020 einen interdisziplinären Facharbeitskreis „Pflegesozialplanung“ einzurichten, der aus Vertretern

1. des Fachdienstes Soziales (Grundsicherung, Hilfen zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe),
2. des Gesundheitsamtes (Betreuungsbehörde),
3. des Pflegestützpunktes,
4. von Kostenträgern (Pflegekasse, Jobcenter/Sozialamt, Rententräger)
5. der Wohnungswirtschaft,
6. von Leistungserbringern (Pflegeheime, -dienste, medizinische Versorgungsträger)
7. von rechtlichen Betreuern,
8. von Behindertenbeirat und Seniorenbeirat
9. sowie der Beauftragten für Behinderte und Senioren der Stadt Schwerin besteht.

Dieser Facharbeitskreis ist bei der Fortschreibung der Pflegesozialplanung in geeigneter Form zu beteiligen. Er möge vor der Einbringung der Pflegesozialplanung in die Gremien der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung abgeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 20 **Frei werdende Theatermittel für Kulturförderung**
Vorlage: 00233/2020

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 21 **Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr**
Vorlage: 00236/2020

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 23.01.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushalt 2021 den bestehenden Zuschuss für die Nahverkehr Schwerin GmbH analog der Festlegung zur Zoologischen Garten Schwerin gGmbH jährlich zu dynamisieren, um so Kostensteigerungen für Personal und Technik zu kompensieren. Darüber hinaus soll der Oberbürgermeister Vorschläge unterbreiten, wie die Zuschüsse auch für Steigerungen bei Instandhaltungs- und Baukosten auskömmlich gesteigert werden können. Ziel ist es, weitere Anstiege der Eintrittspreise beim Zoo bzw. der Beförderungsentgelte beim Nahverkehr zu vermeiden.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag sowie der Änderungsantrag werden in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 22 Lebensrettung verbessern: Notfallbänke einrichten
Vorlage: 00227/2020

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 23 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung (2019)
Vorlage: 00120/2019

Bemerkungen:

1.
Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.01.2020 wurde durch die Verwaltung übernommen.

2.
Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2020 vor:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung vom 19.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident beruft den Ältestenrat ein und leitet ihn. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Ältestenrat ist auf begründeten Verlangen einer Fraktion durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten einzuberufen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

2.1. In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Einladung sind Beschlussvorlagen und Anträge beizufügen, diese können im begründeten Ausnahmefall nachgereicht werden.“

2.2. Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Das Präsidium legt spätestens am Beginn des 4. Quartals eines Jahres die Sitzungen der Stadtvertretung für das kommende Jahr im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister fest und stimmt mit den anderen Gremien einen Sitzungskalender für das kommende Jahr ab. Hinsichtlich der Sitzungen des Hauptausschusses und aller Fach- und Werksausschüsse wird das Einvernehmen mit den jeweils Vorsitzenden und das Benehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister hergestellt. Das

Recht der Ausschussvorsitzenden aus § 29 Absatz 1 in Verbindung mit § 36 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bleibt unberührt. Die Termine werden im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

3.1. In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

3.2. In Absatz 6 wird die Wortgruppe „am Folgetag bzw. unverzüglich“ durch die Wortgruppe „unverzüglich bzw. spätestens am Folgetag“ ersetzt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

4.1. In Absatz 3 Satz 2 wird die Wortgruppe „in der Regel“ durch „möglichst“ ersetzt.

4.2. Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Keine Rednerin und kein Redner darf in der Aussprache zu einem Beratungsgegenstand ohne Zustimmung der Stadtvertretung mehr als zweimal und mehr als insgesamt 5 Minuten sprechen. Die Aussprache ist mit Aufruf zur Abstimmung über den Beratungsgegenstand abgeschlossen.“

5. In § 14 Absatz 3 wird der Satz „Die Entscheidung ist zu begründen.“ angefügt.

6. § 25 wird wie folgt geändert:

6.1 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

6.2. Die Absätze 4 bis 7 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

6.3. Der bisherige Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Bei Abweichungen vom Sitzungskalender erfolgt die Koordination der Sitzungstermine durch das Büro der Stadtvertretung im Einvernehmen mit der bzw. dem Ausschussvorsitzenden.“

7. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.“

8. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung mit folgenden Ergänzungen:

1. § 4 Absatz (7)

Anträge, die in einer vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung zur Vorberatung in den Hauptausschuss verwiesen worden sind, und Vorlagen der Verwaltung werden grundsätzlich nur dann in die Tagesordnung der Stadtvertretung aufgenommen, wenn die Gremienberatung spätestens am 12. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung abgeschlossen ist.

2. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.
3. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.“
4. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtvertretung mit folgenden Ergänzungen:

1. § 4 Absatz (7)
Anträge, die in einer vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung zur Vorberatung in den Hauptausschuss verwiesen worden sind, und Vorlagen der Verwaltung werden grundsätzlich nur dann in die Tagesordnung der Stadtvertretung aufgenommen, wenn die Gremienberatung spätestens am 12. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung abgeschlossen ist.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 8 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.
3. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
Fragen zur Bürgerfragestunde sind spätestens am Tag der Sitzung der Stadtvertretung und deren Beantwortung spätestens am nächsten Werktag der Sitzung der Stadtvertretung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen.
4. In § 31 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

Bemerkungen:

1.

Es liegen folgende Änderungsanträge zur Beschlussvorlage vor:

- Änderungsantrag Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE vom 28.05.2020
- Ersetzungsantrag AfD-Fraktion vom 28.05.2020
- Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger vom 29.05.2020
- Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion vom 02.06.2020
- Mehrfraktioneller Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger vom 02.06.2020
- Änderungsmitteilung SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2020

2.

Der Stadtpräsident schlägt vor, die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung zu stellen. Das schließt die Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses zu den einzelnen Änderungsanträgen ein, sofern nicht im Einzelfall die Abstimmung zum Antrag beantragt wird.

2.1

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch beantragt Einzelabstimmung der Punkte 1 bis 11 zur Änderungsmitteilung SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2020 sowie namentliche Abstimmung zu den Punkten 1 und 3.

2.2.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Steffen Beckmann beantragt, den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion vom 28.05.2020 einzeln abzustimmen sowie eine Einzelabstimmung der Punkte.

3.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Martin Neuhaus, zeigt dem Stadtpräsidenten bei Aufruf des Ersetzungsantrages der AfD-Fraktion vom 28.05.2020 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

4.

Vor Abstimmung zum Tagesordnungspunkt beantragt die AfD-Fraktion eine Auszeit. Diese wird gewährt in der Zeit von 20.46 Uhr bis 20.52 Uhr.

4.1

Ersetzungsantrag AfD-Fraktion vom 28.05.2020

Für die Verwendung sollen folgende Maßnahmen festgelegt werden:

- a) je 1.969,2 TEuro für die Digitalisierung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022

- e) 355 TEuro für die Sanierung des Fernsehturms
- f) 350 TEuro für das Gebäudeensemble Speicher/Röntgenstraße und
- g) 200 TEuro für die Herrichtung der Franz-Mehring-Straße 11 (Dezernat 5)“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

- b) 300 TEuro für die Herrichtung der Baderstraße im Zusammenhang mit der Maßnahme „Sanierung Großer Moor“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

- c) 125 TEuro für die Dachreparatur der Synagoge der jüdischen Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und drei
Stimmenthaltungen abgelehnt

- d) 500 TEuro für die Sanierung des Säulengebäudes

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und drei
Stimmenthaltungen abgelehnt

4.2

Änderungsmitteilung SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2020

Im Teilhaushalt 15 (Zentrale Finanzdienstleistungen), in der Investitionsmaßnahme Nr. 6110120001 (ISP-Infrastrukturpauschale) werden die Erläuterungen wie folgt geändert:

1. Einfügung eines neuen Buchstabens "f) 100 TEUR im Jahr 2020 für die Sanierung des Dr.-Külz-Hauses

Abstimmungsergebnis:

bei 11 Dafür-, 29 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) abgelehnt

2. Einfügung eines neuen Buchstabens "g) 30 TEUR für die Herrichtung einer *Badestelle* „Am Werder“ jeweils in den Jahren 2020 und 2021

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

3. Einfügung eines neuen Buchstabens "h) 2 TEUR im Jahr 2020 für die Beschaffung von *Geräten (Leiterwand und Hürden) zur Vorbereitung auf den Jugendfeuerwehr-Bundeswettbewerb*"

Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafür-, 23 Gegenstimmen und
zwei Stimmenthaltungen in
namentlicher Abstimmung (siehe
Anlage) abgelehnt

4. Einfügung eines neuen Buchstabens "i) 50 TEUR im Jahr 2020 zur *Aufstellung von Sitzbänken*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

5. Einfügung eines neuen Buchstabens "j) 300 TEUR im Jahr 2020 *Sanierung und Neubau von Geh-, Wander- und Radwegen*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und drei
Stimmenthaltungen abgelehnt

6. Einfügung eines neuen Buchstabens "k) 70 TEUR im Jahr 2021 für *Ersatzspielgeräte, insbesondere die Seilbahn auf dem Spielplatz der Atolle*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und zwei
Stimmenthaltungen abgelehnt

7. Einfügung eines neuen Buchstabens "l) 20 TEUR im Jahr 2020 für die *Beleuchtung des Skaterparks Lankow*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

8. Einfügung eines neuen Buchstabens "m) 200 TEUR im Jahr 2020 für Maßnahmen zur Herstellung von *Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden und Friedhöfen*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

9. Einfügung eines neuen Buchstabens "n) 10 TEUR im Jahr 2020 für *Ersatzbeschaffungen in den städtischen Kultureinrichtungen*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

10. Einfügung eines neuen Buchstabens "o) 20 TEUR im Jahr 2020 für die *Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse für den Zoo*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

11. Einfügung eines neuen Buchstabens "p) 400 TEUR im Jahr 2020 für *Beleuchtung von Geh- und Radwegen (z.B. Ziegelsee, Fauler See)*"

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen
Dafürstimmen und einer
Stimmenthaltung abgelehnt

5.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Fassung folgender zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen:

1. Der Punkt B des Vorberichtes „Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP)“ wird wie folgt geändert:

Es werden für 2020 drei Punkte ergänzt:

- 20.000 Euro für die Errichtung der Beleuchtung an der Skateranlage in Lankow
- 10.000 Euro für Ersatzbeschaffungen in den städtischen Kultureinrichtungen
- 20.000 Euro für die Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse für den Zoo

2. Infolge von Einsparungen und Verschiebungen (Möwenburgpark, Fernsehturm) bei verwaltungsseitig geplanten Maßnahmen aus dem Budget Infrastrukturpauschale (ISP) wird für das Haushalts-Jahr 2020 folgendes Investitionsvorhaben mit aufgenommen:
Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden und Friedhöfen: 200 TEUR
3. In der Maßnahme „Infrastrukturpauschale“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - *Maßnahme: Möwenburgpark*
Reduzierung in 2020 von 750.000 € auf 300.000 € und
Erhöhung in 2021 von 750.000 € auf 1.200.000 €
 - *Maßnahme: Fernsehturm*
Reduzierung in 2020 von 500.000 € auf 0 € und
Erhöhung in 2021 von 0 € auf 500.000 €
 - Einfügen einer neuen Maßnahme: „Sanierung und Neubau von Geh- und Radwegen mit 300.000 € im Jahr 2020
4. In der Maßnahme „Infrastrukturpauschale“ wird für 2020 folgender Punkt neu aufgenommen:
 - „Beleuchtung von Geh- und Radwegen (z.B. Ziegelsee, Fauler See) mit 400.000 Euro.

6.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Fassung folgender zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich aller Anlagen:

2. Der Punkt B des Vorberichtes „Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP)“ wird wie folgt geändert:
Es werden für 2020 drei Punkte ergänzt:
 - 20.000 Euro für die Errichtung der Beleuchtung an der Skateranlage in Lankow
 - 10.000 Euro für Ersatzbeschaffungen in den städtischen Kultureinrichtungen
 - 20.000 Euro für die Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse für den Zoo
2. Infolge von Einsparungen und Verschiebungen (Möwenburgpark, Fernsehturm) bei verwaltungsseitig geplanten Maßnahmen aus dem Budget Infrastrukturpauschale (ISP) wird für das Haushalts-Jahr 2020 folgendes Investitionsvorhaben mit aufgenommen:
Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei städtischen Gebäuden und Friedhöfen: 200 TEUR
5. In der Maßnahme „Infrastrukturpauschale“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - *Maßnahme: Möwenburgpark*

- Reduzierung in 2020 von 750.000 € auf 300.000 € und Erhöhung in 2021 von 750.000 € auf 1.200.000 €
- *Maßnahme: Fernsehturm*
Reduzierung in 2020 von 500.000 € auf 0 € und Erhöhung in 2021 von 0 € auf 500.000 €
- Einfügen einer neuen Maßnahme: „Sanierung und Neubau von Geh- und Radwegen mit 300.000 € im Jahr 2020

6. In der Maßnahme „Infrastrukturpauschale“ wird für 2020 folgender Punkt neu aufgenommen:

- „Beleuchtung von Geh- und Radwegen (z.B. Ziegelsee, Fauler See) mit 400.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 25 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe
Vorlage: 00242/2020**

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 26 Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
Vorlage: 00151/2019**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2020 vor:

„Die Stadtvertretung betrachtet die Schwimmhalle aufgrund ihrer Angebote als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und stellt fest, dass das von der Stadtvertretung beschlossene und im wesentlichen Produkt 4240201 (Schwimmhalle) verankerte Ziel der Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 600 T€ nicht realisierbar ist. Sie spricht sich dafür aus, es ab 2021 nicht mehr aufrecht zu erhalten und beschließt in der Entgeltordnung folgende Änderungen:

1. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Schwimmhallen-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 200 € für die Benutzergruppe 1 und 130 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
2. Erhöhung des Preises bei Aquagymnastik oder ähnlichen Kursen von

- derzeit 5 € auf 8 €
3. In den Ziffern zum Schwimmunterricht hinter „Prüfung“ einfügen „und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten“.
 4. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Sauna-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 400 € für die Benutzergruppe 1 und 300 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
 5. Im § 3 wird folgende Ziffer 3 aufgenommen: Zusatzleistungen-Inanspruchnahme Personal (je angefangene 30 Minuten) 20 €

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung betrachtet die Schwimmhalle aufgrund ihrer Angebote als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und stellt fest, dass das von der Stadtvertretung beschlossene und im wesentlichen Produkt 4240201 (Schwimmhalle) verankerte Ziel der Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 600 T€ nicht realisierbar ist. Sie spricht sich dafür aus, es ab 2021 nicht mehr aufrecht zu erhalten und beschließt in der Entgeltordnung folgende Änderungen:

1. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Schwimmhallen-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 200 € für die Benutzergruppe 1 und 130 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
2. Erhöhung des Preises bei Aquagymnastik oder ähnlichen Kursen von derzeit 5 € auf 8 €
3. In den Ziffern zum Schwimmunterricht hinter „Prüfung“ einfügen „und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten“.
4. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Sauna-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 400 € für die Benutzergruppe 1 und 300 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
5. Im § 3 wird folgende Ziffer 3 aufgenommen: Zusatzleistungen-Inanspruchnahme Personal (je angefangene 30 Minuten) 20 €.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 27 Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00309/2020**

Beschluss:

Die Werkleitung der SAE wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen dahingehend vorzubereiten, dass ab dem 01.01.2021 an Stelle von

privatrechtlichen Entgelten öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 28** **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes Schwerin für die Amtsperiode 2020 bis 2025**
Vorlage: 00329/2020

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Aufnahme der in den Anlagen aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern und des Verwaltungsgerichtes Schwerin für die Amtsperiode 2020 bis 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 29** **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - verfassungsrechtliche Überprüfung des AG SGB IX M-V und der Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages für M-V**
Vorlage: 00341/2020

Beschluss:

1. Der Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz SGB IX (AG SGB IX M-V) vom 16.12.19 sowie Einleitung eines Normenkontrollverfahrens gegen die Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX vom 17.12.19 wird zugestimmt.
2. Der Beauftragung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert zur Prozessvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in den gerichtlichen Verfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 vor:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin.
2. Sie beteiligt sich an dem Stützpunkt durch
 - die Bereitstellung des erforderlichen Grundstückes am Lambrechtsgrund und
 - einen Eigenanteil von maximal 2 Millionen Euro an den Investitionskosten des Baus des Radsportzentrums. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land vertraglich zu vereinbaren, dass die Stadt von möglichen Baukostensteigerungen freigehalten wird.
3. Der Beitrag der Stadt zum Betrieb der Sportanlage ist auf einen jährlichen Eigenbeitrag von 50.000 Euro begrenzt. Der Betrieb erfolgt über die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen der PPP-Verträge."

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin und wird sich durch Bereitstellung des erforderlichen Grundstückes am Lambrechtsgrund und einem Eigenanteil von 2 Millionen Euro an den Investitionskosten des Baus eines Radsportzentrums beteiligen. Die Verwaltung wirkt darauf hin, mit dem Land vertraglich zu vereinbaren, dass die Stadt von möglichen Baukostensteigerungen freigehalten wird.

Der Betrieb der Sportanlage muss über die Bereitstellung von Trainingsstättenförderung (Bund/ Land) für die ersten fünf Jahre auf einen jährlichen Eigenbeitrag von 50.000 Euro begrenzt werden. Der Betrieb der Sportanlage soll über die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen der PPP-Verträge erfolgen."

3. Protokollnotiz

Der Beigeordnete für Jugend, Soziales und Kultur, Herr Andreas Ruhl, sichert zu, dass die politischen Gremien bei der weiteren Umsetzung und Gestaltung des Vorhabens beteiligt werden.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin und wird sich durch Bereitstellung des erforderlichen Grundstückes am Lambrechtsgrund und einem Eigenanteil von 2 Millionen Euro an den Investitionskosten des Baus eines Radsportzentrums beteiligen. Die Verwaltung

wirkt darauf hin, mit dem Land vertraglich zu vereinbaren, dass die Stadt von möglichen Baukostensteigerungen freigehalten wird.
Der Betrieb der Sportanlage muss über die Bereitstellung von Trainingsstättenförderung (Bund/ Land) für die ersten fünf Jahre auf einen jährlichen Eigenbeitrag von 50.000 Euro begrenzt werden. Der Betrieb der Sportanlage soll über die Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen der PPP-Verträge erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 31 **Flüchtlingsfamilien unterstützen! Zwei Familien finden Schutz in der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00294/2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schwerin schließt sich der Initiative des Vereins OK! Bad Essen e.V. an und nimmt an der Grassrootaktion „Moria“ teil: Schwerin erklärt sich bereit, zwei Flüchtlingsfamilien bzw. Mutter/Vater mit Kindern aus den unmenschlichen Lagern Moria et al aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 20 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 32 **Schutz der Anschrift von Personen, die sich im Frauenhaus zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufhalten**
Vorlage: 00293/2020

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass Frauen, die sich in der Obhut des Schweriner Frauenhauses befinden, auch nach Ablauf der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Adressänderungs- und Meldepflicht (Novelle des Bundesmeldegesetzes (BMG), seit dem 01.11.2015) **nicht** die Klar-Adresse und den dazugehörigen Adressaufkleber des Schweriner Frauenhauses in Personalausweisdokumenten / ID-Cards führen müssen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 33** **Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Sprachheilschule)
Schwerin
Vorlage: 00353/2020**
- Bemerkungen:**
- Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.
- zu 34** **Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und
Lernen
Vorlage: 00289/2020**
- Bemerkungen:**
- Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.
- zu 35** **Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!
Vorlage: 00351/2020**
- Bemerkungen:**
- Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.
- zu 36** **Diskriminierungsverbot in der Sportförderrichtlinie verankern
Vorlage: 00297/2020**
- Bemerkungen:**
- Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.
- zu 37** **Lärmpegelmessung in der Johannes-R.-Becher-Straße
Vorlage: 00291/2020**
- Bemerkungen:**
- Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.
- zu 38** **Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in der pandemischen
Situation unterstützen
Vorlage: 00382/2020**
- Bemerkungen:**
- Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.
- zu 39** **Öffnung von Schulspielplätzen
Vorlage: 00379/2020**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer befristeten Erprobung zu prüfen, inwieweit die dauerhafte Öffnung von Schulspielplätzen, die bisher nur bedingt als geeignet bewertet wurden, möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 40** **Kindeswohl achten - auch in Corona-Zeiten**
Vorlage: 00380/2020

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

- zu 41** **Stadtstrand für Schwerin**
Vorlage: 00381/2020

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

- zu 42** **Lokal handeln – global denken. Beitritt zum Klimabündnis.**
Vorlage: 00377/2020

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

- zu 43** **Denkmäler sichtbar machen. Stalag IIE und Keramische Säule beschildern.**
Vorlage: 00378/2020

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

- zu 44** **Vorfahrt für den ÖPNV in Friedrichsthal**
Vorlage: 00301/2020

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

**zu 45 Verbesserung der Parkplatzsituation in Neumühle
Vorlage: 00374/2020**

Bemerkungen:

Die Wiedervorlage erfolgt in der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

zu 46 Prüfanträge

**zu 46.1 Prüfantrag | Mehrgenerationenpark und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Quartier am Ziegelsee prüfen
Vorlage: 00287/2020**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. die Errichtung eines Mehrgenerationenparks im Quartier am Ziegelsee und
2. die Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Möwenburg- / Speicherstraße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 46.2 Prüfantrag | Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00284/2020**

Bemerkungen:

Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung, Frau Regina Dorfmann, beantragt gemäß § 11 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung die in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Altersabgänge der in den Kindertagesstätten beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher zu prüfen und darzustellen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den in § 6 der Kita-Satzung geregelten Personalschlüssel nach Abschluss des Schuljahres 2019/2020 im Lichte der dann zusätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Fachkräfte zu prüfen und das Ergebnis der Stadtvertretung bis zum 30.09.2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 46.3 Prüfantrag | Schaffung eines Schaudepots in Schwerin als Teil des Archäologischen Landesmuseums
Vorlage: 00285/2020

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Land zu prüfen, inwieweit das Land am Standort des zukünftigen Depots des Archäologischen Landesmuseums ein Schaudepot realisieren kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 46.4 Prüfantrag | Platz der Kinderrechte
Vorlage: 00372/2020

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, in Schwerin einen Platz oder Straße der Kinderrechte zu benennen.

Es könnte z.B. auch der Berliner Platz mit einem Zusatzschild „Platz der Kinderrechte“ benannt werden.

Das Ergebnis ist der Stadtvertretung bis zum 1. Quartal 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen

zu 46.5 Prüfantrag | Nachtabschaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet
Vorlage: 00292/2020

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Lichtsignalanlagen im gesamten Stadtgebiet eine Nachtabschaltung sinnvoll und möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür-, 17 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 46.6 Prüfantrag | Erhöhung der Verkehrssicherheit am Platz der Freiheit
Vorlage: 00290/2020

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit am Platz der Freiheit durch die Ausrüstung mit Bedarfsampeln (sogenannten „schlafenden Ampeln“) und/ oder durch die Einrichtung von Querungshilfen in Form von Zebrastreifen erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 46.7 **Prüfantrag | Plogging unterstützen durch Einführung personalisierter Mülltüten**
Vorlage: 00295/2020

Bemerkungen:

Die Antragstellerin ändert den Termin im Beschlussvorschlag auf die Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung von personalisierten Mülltüten zur Unterstützung der Ploggingszene eingeführt und umgesetzt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und die entsprechende Umsetzung ist der Stadtvertretung zu ihrer Sitzung am 24.08.2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 47 **Berichtsanhträge**

- zu 47.1 **Berichtsanhtrag | Öffentliche Toiletten in der Landeshauptstadt (Toilettenkonzept)**
Vorlage: 00296/2020

Beschluss:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis zur kommenden Sitzung der Stadtvertretung einen Bericht zum aktuellen Stand der Bearbeitung eines Toilettenkonzeptes für Schwerin vor.

Dabei ist u.a. jeweils auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Analyse?
2. Gibt es einen zeitlichen Plan für die Erstellung eines Toilettenkonzeptes?
3. Hat die Erstellung eines solchen Konzeptes Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2021/2022? Wenn ja, welche? Bitte konkretisieren.
4. Wie gedenkt die Verwaltung dem Problem der mangelnden Toiletten in der diesjährigen Tourismussaison entgegen zu wirken?

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 47.2 Berichts Antrag | Ausgleichsflächen I Kompensationsmaßnahmen
Vorlage: 00298/2020**

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) zu berichten, die im Zuge von Eingriffen in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt auf dem Stadtgebiet selbst und darüber hinaus umgesetzt werden mussten und müssen. Neben einer allgemeinen Darstellung der Situation sollen im Zuge des Berichtes folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen aus welchen Eingriffen wurden seit wann bisher nicht oder nur unzureichend realisiert?
2. Welche Kompensationsmaßnahmen wurden nicht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt realisiert? Welche davon sind noch nicht umgesetzt?
3. Welche unzureichend realisierten Kompensationsmaßnahmen wurden bisher sanktioniert?
4. Wieviel Ersatzgeld wurde im Zuge in den vergangenen fünf Jahren nach welchen Eingriffen an die Landeshauptstadt gezahlt?
5. Unterhält die Landeshauptstadt ein öffentlich einsehbares Kompensationsflächenkataster?
6. In welchem Umfang werden Biotoppflegemaßnahmen (z.B. Mahd der Wiesen am Franzosenweg, Adebors Näs u.ä.) als Kompensationsmaßnahmen festgelegt?
7. In welchem Umfang verfügt die Landeshauptstadt über eigene Flächen, die sie mit Kompensationsmaßnahmen belegen kann (z.B. Nutzungsverzicht, Umwandlung von Industriebrachen in Naturareale u.ä.)?
8. In welchem Umfang sind bereits Flächen mit Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt belegt?
9. Wie viele Stellen stehen der Landeshauptstadt für die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung?

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 47.3 Berichts Antrag I Leitungcoaching und Intendantenwechsel am
Mecklenburgischen Staatstheater (MST)
Vorlage: 00352/2020**

Beschluss:

Neben einer allgemeinen Darstellung der Situation sollen im Zuge des Berichtes folgende Fragen beantwortet werden:

1. Die Leistungen der Beraterfirma zur Durchführung der Mitarbeiterbefragung müssten mittlerweile abgerechnet worden sein.
 - a. Welche Kosten sind durch die Befragung entstanden?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus der Befragung abgeleitet und was wurde davon bisher wie praktisch umgesetzt?
2. Es wurde ebenfalls ein Leitungcoaching durch die Gesellschafterversammlung als Sofortmaßnahme zur Verbesserung des Betriebsklimas beauftragt, nachdem sich die Mitarbeitervertreter an den Aufsichtsrat wandten und der so genannte „Maulkorberlass“ Landtag und Stadtvertretung beschäftigten.

- a. Wessen Aufgabe ist es, den Erfolg des Coaching-Prozesses zu beurteilen?
 - b. Hat das Leitung coaching messbar zur beabsichtigten Verbesserung des Betriebsklimas geführt?
 - c. Wird das eingeplante Budget zur Führungskräfteentwicklung von 100.000 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren zu Lasten der Gesellschafter eingehalten?
 - d. Bewerten die Gesellschafter eine Weiterführung der Führungskräfteentwicklung als sinnvoll? Wenn ja, mit welcher Begründung?
3. Es wurde ebenfalls eine Beratungsfirma mit der Erstellung einer Bedarfsplanung und eines Betriebsorganisationskonzeptes beauftragt. Die Bedarfsplanung liegt mittlerweile vor.
 - a. Welche Kosten entstehen durch diesen Auftrag und wer hat sie zu tragen?
 - b. Liegt mit dieser Bedarfsplanung eine verwendbare Grundlage für weitere Entwicklungsschritte am MST vor?
 4. Intendant und Gesellschafter haben sich in gegenseitigem Einvernehmen darauf verständigt, den Vertrag des Intendanten Lars Tietje zum Sommer 2021 auslaufen zu lassen. Herr Tietje soll ab 2021 Intendant des Stadttheaters Bremerhaven werden und arbeitet dort bereits an der Spielzeitvorbereitung (NDR 24.04.), was sicher ein hohes Maß an Zeit, Verantwortung und Engagement erfordert.
 - a. Ist aus Sicht der Landeshauptstadt die Doppelbeanspruchung durch beide Führungspositionen sinnvoll und machbar?
 - b. Wer leitet das MST in der Spielzeit 2020/21?
 - c. Ist mit einer Interimslösung zu rechnen?
 5. Mit der Ausschreibungsvorbereitung der Intendantenposition wurde abermals eine Beratungsfirma beauftragt. Diese soll auch die Findung moderieren und dokumentieren.
 - a. Welche Kosten sind durch die Beratungsleistung zu erwarten? Wer hat sie zu tragen?
 - b. Wie und nach welchen Kriterien wurde die Intendantenfindungskommission berufen?
 - c. Wie wird die Mitsprache der Gesellschafter und Mitarbeitervertreter, wie zum Beispiel Orchestervorstand und Betriebsrat abgesichert?
 - d. Welche Sachverständigen beraten die Gesellschafter?
 - e. Wann ist mit einem Ergebnis im Findungsprozess zu rechnen?
 - f. Wann ist mit dem Ergebnis der ausgeschriebenen Position des Kaufmännischen Direktors zu rechnen.
 6. In einem Interview mit dem Branchenportal „Nachtkritik“ zu seiner Studie zu Machtmissbrauch am Theater beschreibt Prof. Thomas Schmidt die gegenwärtige Praxis der Intendantenfindung als strukturelles Problem: „In Findungskommissionen finden sich ja selbst meist Intendanten, die vom Bühnenverein entsandt werden. Dort wird nach bestimmten, oft subjektiven Indikatoren und Fragen entschieden: Wie gut kennt man den Kandidaten. Wie ähnlich ist er den eigenen Leitmotiven. Passt er in die Bühnenvereins-Policy. Und wie stark lässt sich der zu wählende Intendant mit dem eigenen Netzwerk verbinden. Dieser Mechanismus muss durchbrochen werden.“

www.nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=17226:interview-mit-thomas-schmidt-ueber-seine-studie-zu-macht-und-machtmissbrauch-an-deutschen-theatern&catid=101&Itemid=84

- a. Was hat die Landeshauptstadt Schwerin als Gesellschafterin

- unternommen, um dieses strukturelle Problem bei der Findung zu durchbrechen?
- b. Werden auch zeitgemäße Leitungsformen und Teambewerbungen berücksichtigt?

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 48 Akteneinsichten

Beschluss:

Antrag SPD-Fraktion, AfD-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- sämtliche im Zusammenhang mit Verkauf des Flurstückes 432, Flur 3, Gemarkung Friedrichsthal, belegen Lützower Ring, stehenden Schriftstücke, insbesondere das vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitete Verkehrswertgutachten

Das Mitglied der SPD-Fraktion Herr Frank Fischer nimmt die Akteneinsicht vor. Das Mitglied der AfD-Fraktion Herr Steffen Beckmann nimmt die Akteneinsicht vor.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 56 Nationale Dialogplattform Smart Cities
Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00387/2020**

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 vor:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin bewirbt sich für das Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung.
2. Die Bewerbung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt die Bewerbung „Smart City Schwerin“ und stimmt einer möglichen Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin in der nationalen Dialogplattform „Smart Cities“ zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 57 Folgen der Corona-Krise abmildern - Aussetzen der Übernachtungssteuer
Vorlage: 00392/2020**

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 sowie Tagesordnungspunkt 57.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020 ob der Dringlichkeit die beigefügte „Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die zeitlich befristete Abweichung von §§ 1, 8 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Aussetzen der Übernachtungssteuer).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

gez. Sebastian Ehlers

Vorsitzender

gez. Patrick Nemitz

Protokollführer